

Am 1. Juli 2011 ist der neue Bundesfreiwilligendienst (BFD) an die Stelle des Zivildienstes getreten.

Zuständig ist das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

- möglich für Männer und Frauen ab 16 Jahren
- 6-18 Monate Einsatz
- ab 27 Lebensjahr Teilzeit (ab 20 h) möglich

Ehemalige Zivildienststellen werden automatisch als BFD-Stellen anerkannt. Sie müssen nichts tun, außer sich einer **Zentralstelle** zuzuordnen. Die Zentralstellen unterstützen u. a. bei der Gewinnung von Bundesfreiwilligen und bieten kompetente Beratung an.

Gemeinwohlbezogene Tätigkeiten in folgenden Bereichen

Soziales (Kinder und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, Behindertenhilfe), Umwelt- und Naturschutz, Sport, Integration, Kultur- und Denkmalpflege, Bildung, Zivil- und Katastrophenschutz einschließlich Freiwilliger Feuerwehren.

Ideeller Wert, also Erfahrungen sammeln, etwas der Gesellschaft zurückgeben, sinnstiftende Tätigkeit steht im Vordergrund.

Stundensatz 1,10 – 2,88 €

Materieller Wert sind Taschengeld (max. 330 €/m)
+ Sozialversicherung und pädagogische Begleitung durch Bildungsseminare



Materielle Werte werden größtenteils erstattet:

- Taschengeld (inkl. Sachleistungen) + SV 250 €
(u25)/ 350 €/m
- **Weiterbildung 200 €/m**

Erstattung max **550 €** je Freiwilliger und Monat!

Hinweis Taschengeld



- Die Einsatzstelle kann das Taschengeld selbst festlegen – Empfehlung wenn dabei keine Zusatzkosten entstehen (bei ca. 40% SV) sollen:
- U 25 180 €(Kindergeldbezug)
- Ü 25 250 €
 - 20 h 165 €
 - 30 h 180 €

Für ALG II-Empfänger gilt, dass vom Taschengeld ein Betrag von 60 Euro nicht als zu berücksichtigende Einnahme angerechnet wird.

Hinweis Sozialversicherung



- gesetzlichen Krankenversicherung (keine Familienversicherung)
- Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Pflegeversicherung
- Arbeitslosenversicherung

Für die Freiwilligen ist eine **pädagogische Begleitung mit Bildungsseminaren** vorgesehen, die die fachliche Anleitung und die Seminararbeit umfasst. Bei einer zwölfmonatigen Teilnahme am BFD sind insgesamt 25 Seminartage pro Freiwilligen bis 27 Jahre durchzuführen. Ab 27 Jahre **kann** eine Weiterbildung erfolgen.



- Regionale ÖA (Amtsblatt, Infoveranstaltungen)
- <http://www.bundesfreiwilligendienst.de/platzboerse.html>

- gesetzliche Grundlage für Kindergeld wird frühestens ab November 2011 mit rückwirkender Wirkung eingeführt.
- Können Rentner das volle Taschengeld (350 €) in Anspruch nehmen, da keine Sozialversicherung anfällt?

- Müssen Einsatzstellen in Vorleistung gehen?
- Wie viele Seminartage müssen Freiwillige mit einer Teilnahme unter 12 Monate absolvieren?
- Zuordnung zu welcher Zentralstelle?